

# Amt Rostocker Heide

Der Amtsvorsteher

Eichenallee 20a  
18182 Gelbensande

## Beschlussvorlage

VZD/2012/2022/GGE

**Beschluss der Gemeinde Gelbensande über die Gestaltung des Spielplatzes "Auf der Bleiche"; hier: Errichtung eines Wasserspielplatzes**

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 01.03.2022
Verfasser: Gehrke, Sven	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
14.03.2022	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Gelbensande
19.05.2022	Gemeindevertretung Gelbensande

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelbensande hat für die Beschaffung eines Wasserspielgerätes für den Spielplatz „Auf der Bleiche“ Gelder in den Haushalt 2022 eingestellt. Nach erster Kostenschätzung (Gerät , Lieferung, Montage, Anschluss Wassersystem) übersteigen die Kosten für die Maßnahme die geplanten finanziellen Mittel. Auch muss der Ort des Spielgerätes festgelegt werden.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden im Produktkonto 06.36600.7856000 Gelder in Höhe von 24.000,00 € eingestellt. 9.000,00 € davon wurden für einen kleinen Turm mit Podest, Dach und Rutsche für den Spielplatz „Am Katenteich“ geplant. Die restlichen 15.000,00 € wurden für ein Wasserspielgerät für den Spielplatz „Auf der Bleiche“ geplant.

Die Mitglieder des Sozialausschusses, Frau Harrje und Herr Ehlert, haben sich mit dem Thema Wasserspielgerät intensiv auseinandergesetzt und bereits mögliche Kosten ermittelt. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 € und übersteigt damit die geplanten finanziellen Mittel für dieses eine Spielgerät. Es wäre möglich, die zusätzlich nötigen finanziellen Mittel aus den Geldern für das Spielgerät für den Spielplatz „Am Katenteich“ zu verwenden. Möglicherweise könnte dann das Spielgerät für den Katenteich in diesem Jahr nicht mehr angeschafft werden.

Wenn die GV Gelbensande sich für dieses Spielgerät ausspricht, muss die Leistung in jedem Fall ausgeschrieben werden. Eine beispielhafte Abbildung des Spielgerätes liegt als Anlage mit bei. Zur Begründung für die Anschaffung eines Wasserspielgerätes geben Frau Harrje und Herr Ehlert Folgendes an:

*„Die Bleiche stellt einen zentralen Ort des Dorfes Gelbensande dar. Immer mehr entwickelt sie sich zu einem sozialen Treffpunkt, wo jüngere und ältere Kinder spielen, Jugendliche sich aufhalten und Erwachsene dem Treiben beiwohnen können. Bei der Weiterentwicklung dieses traditionellen Ortes wäre es wünschenswert, an die Historie anknüpfend, das Element Wasser auch in die Spielmöglichkeiten einzubeziehen. Vorstellbar ist, den Wasseranschluss des ehemaligen Pumpenhauses als „Quelle“ für einen Wasserspielplatz zu nutzen, der die vorhandenen Spielelemente sehr altersvariabel ergänzt.“*

## VZD/2012/2022/GGE

*Der Spiel- und pädagogische Wert von Wasserspielanlagen ist besonders hoch, denn sie regen hervorragend zum aktiven Tun, zum spielerischen Austesten und zum Erforschen an. Kinder aller Altersgruppen lieben es nicht nur, mit Wasser zu agieren, sie können dabei auch sehr kreativ werden, müssen sich untereinander verständigen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen. So kann die kindliche Entwicklung durch freudvolles Spiel wesentlich unterstützt werden. Ein Wasserspielplatz fördert das Sammeln von Naturerfahrungen und damit das naturwissenschaftliche sowie technische Verständnis. Darüber hinaus werden die Grob- und Feinmotorik, die Risikoabschätzung und nicht zuletzt soziale Fähigkeiten wie Kommunikation, Empathie und Verantwortung weiterentwickelt.*

*Denkbar wären der Anschluss einer Pumpe auf einem Podest, Wasserbecken in unterschiedlichen Höhen mit variablen Fließmöglichkeiten und ein Auslauf in einem Sickerbereich.“*

Im Amtsbereich des Amtes Rostocker Heide gibt es kein Wasserspielgerät. Vergleichserfahrungen sind daher nicht vorhanden. Die Verwaltung wird jedoch die geplante Maßnahme beim KSA und dem TÜV vorstellen und deren Einschätzungen/Anmerkungen/Hinweise abwarten.

Sollte die Umsetzung der Maßnahme dann problemlos sein, muss hinsichtlich des Anschlusses an das Wassersystem mit dem Gartenverein gesprochen werden. Auch die Befreiung für Abwasser muss thematisiert werden. Es sollte eine Form der Regulierung der abgegebenen Menge Wasser pro Tag getroffen werden. D.h., dass nicht jeden Tag unbegrenzt Wasser laufen darf, sondern dass die Wasserabgabe auf einen bestimmten Wert pro Tag reduziert wird. Ebenfalls sollte mit Zeitschaltuhr oder ähnlichen Vorrichtungen festgelegt werden, an welchen Zeiten am Tag Wasser laufen soll.

Die Gemeindevertretung muss weiterhin darüber entscheiden, an welchem Ort das Spielgerät aufgestellt werden soll. Nach Vor-Ort-Besichtigung kommen vorrangig zwei Orte in Frage:

Variante A: Zwischen Pumpenhaus, Kletterpyramide und Gehweg

ODER

Variante B: zwischen Pumpenhaus, Sitzbank und Zaun der Gartenanlage

Sollten alle Entscheidungen getroffen worden sein, kann die Verwaltung die Maßnahme ausschreiben. Gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Gelbensande vom 12.09.2019 kann der Bürgermeister und sein Stellvertreter den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung bis zu einem Wert von 30.000,00 € erteilen.

### **Finanzierung:**

Im Produktkonto 06.36600.7856000 sind Gelder in Höhe von 24.000,00 € eingestellt. Die Finanzierung wäre gesichert.

### **Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Gelbensande vom 25.04.2022:**

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung Gelbensande mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0-Stimmenenthaltungen, ein Wasserspielgerät wie in der Anlage über das Amt Rostocker Heide, vorbehaltlich der Einschätzung von KSA und TÜV, beschaffen zu lassen. Die Maßnahme wird aus dem Produktkonto 06.36600.7856000 finanziert, auch wenn dadurch die Beschaffung des Spielgerätes für den Spielplatz „Am Katenteich“ in diesem Haushaltsjahr gegebenenfalls nicht realisiert werden kann.

## **Erneute Stellungnahme der Verwaltung vom 12.05.2022:**

Am 06.05.2022 fand die jährliche Prüfung des Spielgerätes im gesamten Amtsbereich durch den TÜV statt. Im Zuge dessen wurde der TÜV nach seiner Einschätzung bezüglich des Wasserspielgerätes und dem Standort gefragt.

Sowohl Variante A, als Variante B können als Standort benutzt werden. Da der Boden jedoch die Wassermengen nicht aufnehmen kann und das Wasser dort nicht ausreichend versickern kann, MUSS ZWANGSLÄUFIG ZUSÄTZLICH eine Art von Auffangbecken mit Abflussrohr oder Ähnlichem angeschafft werden. Kosten dafür konnten noch nicht ermittelt werden. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst.

## **Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt, ein Wasserspielgerät wie in der Anlage inkl. einer Auffangmöglichkeit für das abfließende Wasser über das Amt Rostocker Heide, vorbehaltlich der Einschätzung vom KSA, beschaffen zu lassen. Die Maßnahme wird aus dem Produktkonto 06.36600.7856000 in Höhe von maximal 24.000,00 € finanziert, auch wenn dadurch die Beschaffung des Spielgerätes für den Spielplatz „Am Katenteich“ in diesem Haushaltsjahr gegebenenfalls nicht realisiert werden kann.

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt weiterhin, dass das Wasserspielgerät an den Ort aus Variante ..... aufgestellt wird.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

## **ODER**

## **Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt, über die Anschaffung des Wasserspielgerätes neu zu entscheiden, sobald sämtliche zusätzlichen Kosten für das Auffangbecken und die Einschätzung vom KSA vorliegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlage/n

Variante A

Variante B  
Wasserspielgerät